

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

N^o 43.

63. Jahrgang.

Dienstag, den 22. Februar

1916.

Bekanntmachung,

den Viehhandel im Königreiche Sachsen betreffend.

vom 15. Februar 1916.

Nachstehend wird die gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 11. Februar 1916, den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen betreffend (Sächsische Staatszeitung Nr. 35) erlassene Satzung veröffentlicht.

Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3) und Anträge auf Verleihung der Mitgliedschaft (§ 4) sind bei der unteren Verwaltungsbehörde des Wohn- oder Niederlassungs-ortes (Stadttrat der Städte mit revidierter Städteordnung, Amtshauptmannschaften) und, wenn ein solcher in Sachsen nicht besteht, unmittelbar beim Verbandsvorstand anzubringen. Sie müssen insbesondere erkennen lassen, ob es sich um zwangsweise (§ 3) oder freiwillige (§ 4) Mitgliedschaft handelt. Die Verwaltungsbehörde gibt die Anmeldungen und Anträge — soweit erforderlich, nach vorheriger Erörterung — mit gutachtlicher Aeußerung listenweise nach der Art der Mitgliedschaft geordnet, an den Verbandsvorstand weiter. Dieser verabfolgt die Ausweis- und Nebenkarten gegen Entrichtung der geordneten Gebühr (§ 16). Er kann sich hierzu insbesondere auch der Vermittlung der Gemeindebehörden bedienen.

Ministerium des Innern.

Satzung für die Regelung des Viehkaufs im Königreiche Sachsen.

Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, einschließlich Kälbern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang des Königreiches Sachsen ein Verband gebildet worden.

Der Verband führt den Namen: Viehhändlerverband des Königreiches Sachsen.

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Leipzig.

Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung und den Absatz von Vieh im Königreiche Sachsen.

Er ist mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern befugt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

Dem Verbands gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Königreiche Sachsen ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberufe betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft;
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Königreiche Sachsen haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbands zur Mitgliederliste anzumelden.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die im Königreiche Sachsen Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen;
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Königreiche Sachsen eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Königreiche Sachsen Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen;
3. Viehhändler, die im Königreiche Sachsen ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberufe nicht getrieben haben;
4. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtviehverbands), die ihren Sitz im Königreiche Sachsen haben.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstande eine Ausweis- und Nebenkarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweis- und Nebenkarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweis- und Nebenkarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweis- und Nebenkarte auf die Person auszustellen. Händler, die Aufkäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenkarten zu beantragen.

Die Ausweis- und Nebenkarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

Die Ausstellung von Ausweis- und Nebenkarten ist zu verweigern, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlagen.

Die Verweigerung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweis- und Nebenkarten vorliegen.

Ueber die Erteilung entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweis- und Nebenkarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt.

Mit der Entziehung der Ausweis- und Nebenkarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Königreiche Sachsen.

Ueber Beschwerden wegen der Verweigerung oder Entziehung von Ausweis- und Nebenkarten entscheidet das Ministerium des Innern endgültig.

Wird einem Mitgliede seine Ausweis- und Nebenkarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Aufkäufer ausgestellten Nebenkarten ungültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Königreiche Sachsen — vorbehaltlich von Ausnahmegenehmigungen — nur gestattet: dem Verbands selbst mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweis- und Nebenkarte erhalten haben.

Der Handel mit Kälbern im Gewicht unter 150 kg und mit Ferkeln und Läufer-schweinen im Gewicht unter 50 kg für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Ueber jedes nach § 7 dem Verbands und seinen Mitgliedern vorbehaltene Vieh-handelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere, von der bei Schafen abgesehen werden kann, vom Käufer eine vorchriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses ab gerechnet, aufbewahren.

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung im Königreich Sachsen getätigten Viehkaufgeschäfte Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der im § 2 dem Verbands übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernennt auf Widerruf das Ministerium des Innern. Von den Mitgliedern werden je eines von den Handelskammern Dresden und Leipzig aus der Zahl der im Königreiche Sachsen ansässigen Viehhändler, eines vom Landeskulturrat und eines von der Fleischprüfung des Verbands vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Varauslagen.

Der Vorstand tritt auf Berufung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Berufung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens 2 Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Ministeriums des Innern über seine Zusammensetzung.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Verbandsmitgliede abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

Der Beirat besteht aus 15 Mitgliedern; hiervon werden 5 durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, je ein Mitglied ernennt die Stadträte der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau und 5 Mitglieder ernennt das Ministerium des Innern.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahr berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberschusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder 5 Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabchluß vorzulegen.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfasst die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 16. Für die Ausstellung der Ausweisarten (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen. Sie beträgt für Fleischer 20 Mark, für die übrigen Mitglieder 50 Mark, für Inhaber von Nebenarten 10 Mark. Für kleinere Betriebe kann sie vom Vorstande ermäßigt werden.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankauf von Vieh im Königreiche Sachsen eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

§ 17. Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch das Ministerium des Innern.

Ueber die Verwendung eines nach Bestreitung der Geschäftskosten vorhandenen Ueberschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Ministeriums des Innern.

Muster A.

Viehhandelsverband des Königreiches Sachsen.

Anzeige über den Ankauf von Vieh.

Name des Käufers Wohnort

Name des Verkäufers Wohnort

Gegenstand des Kaufes bezeichnet

Vereinbarter Kaufpreis Mark für den Zentner (70 kg) Lebendgewicht, nüchtern gewogen (12 Stunden Futterfrei), geflügelt gewogen mit . . . v. G. Gewichtszug.)

Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenabreden getroffen sind.

Tag der Abnahme Zentner Pfund

Gezahltes Gewicht Zentner Pfund

Angabe des Käufers, wohin das Tier gebracht ist

Unterschrift des Käufers:

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Muster B.

Tag des Kauf- abschlusses	Des Verkäufers			Gegen- stand des Kaufes	Kenn- zeichen der Tiere	Preis für den Zentner M.	Ge- wicht Pfund	Einkaufs- preis		Tag des Weiter- verkaufs	Des Käufers			Preis für den Zentner M.	Ge- wicht Pfund	Verkaufs- erlös		
	Name	Wohn- ort	Bezirkt					Stück	Tier- gat- tung		M.	Pf.	Name			Wohn- ort	Bezirkt	M.

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumsatzes einzuziehen.

§ 18. Zu Änderungen dieser Satzung ist das Ministerium des Innern nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

§ 19. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in der Sächsischen Staatszeitung, der Leipziger Zeitung und den Amtsblättern der Kreishauptmannschaften.

§ 20. Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und das Ministerium des Innern dem Beschlusse die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlussrechnung ist von dem Ministerium des Innern zu prüfen und abzunehmen. Ueber die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberschusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Ministeriums des Innern.

Dresden, am 15. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Vorbehaltlich anderweiter Bestimmung für den Fall des Bedürfnisses finden wei- tere **Verichtstage** zunächst am **13. März, 10. April, 15. Mai, 19. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 13. November** und **11. Dezember 1916** in den Stunden von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags im **Rathause zu Schönheide** statt, doch wird, falls die vorliegenden Geschäfte eher er- ledigt werden, der Gerichtstag zu einer früheren Stunde abgebrochen werden.

Die Art der Geschäfte, die auf den Berichtstagen erledigt werden können, bestimmt sich nach der Vorschrift der Verordnung des Königlich Sächsischen Justizministeriums vom 3. Februar 1910, die auf dem Gemeindeamte zu Schönheide eingesehen werden kann. Auf Erledigung von Angelegenheiten, die nicht drei Tage vorher bei Gericht an- gemeldet worden sind, kann kein Anspruch erhoben werden. Verspätetes Eintreffen der geladenen Personen kann die Nichterledigung der An- gelegenheit zur Folge haben.

Eibenstock, den 15. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren Guido Baumgarten betr. muß es in der Nummer 40 dieses Blattes heißen: Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 4136 M. 87 Pf. Eibenstock, am 21. Februar 1916. **Rechtsanwalt Rod-ek** als Konkursverwalter.

Die **Chefrauen von Kriegsteilnehmern** erhalten einen Teil der **Zuschuß- unterstützung** zur Kriegsfamilienunterstützung in bar gewährt. Die Zahlung für den laufenden Monat erfolgt nur vormittags am

Dienstag, den 22. Februar 1916, für die Empfänger mit Namen **A-M**, **Mittwoch**, den 23. Februar 1916, für die Empfänger mit Namen **N-Z**. Zu anderer Zeit kann keine Zahlung geleistet werden. **Stadtrat Eibenstock**, den 21. Februar 1916.

Holzversteigerung. Hundshübler Staatsforstrevier. Gasthaus zum „Muldental“ in Aue.

Montag, den 28. Februar 1916, vorm. 9 Uhr

2227 w. Stämme , 10-15 cm stark, 1035 w. Stämme , 16-19 cm stark,	590 " Stämme , 20-36 " " 2335 " Stämme , 7-15 " "
735 " Stämme , 16-22 " " 591 " Stämme , 23-40 " "	4435 " Reisbänke 3-7 " "

vorm. 12 Uhr

91 rm w. Brennscheite , 26 rm w. Brennknaupel , 2,5 rm w. Neste in Abt. 27,	32, 56, 68 (Rahlschläge), 35 (Durchforstung), 26, 29 (Wegenauflieb), 16, 31, 36, 40, 41,
67 und 77 (Bruch).	

Kgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.

Eine weitere englische Stellung gestürmt.

Neue Gewalttätigkeiten gegen Griechenland. Der Heldenkampf der Verteidiger Kamernus.

Die Zernagung der deutschen Westfront bildet vor Jahresfrist eine der wichtigsten Aufgaben des französisch-englischen Heeres, von der man die Zurückverjüngung des Feindes aus Nordfrankreich und Belgien erhoffte und damit die Bevölkerung auf den Endsieg vertrittete. Bei der Verwirklichung dieses Planes hat man aber, wie die Ereignisse lehren, auf Granit gebissen. Die deutsche Mauer war stahlhart und widerstand jedem derartigen Versuch. Jetzt, nach weiterer Jahresfrist, sehen wir nun, wie sich dieser Abbrödelungsprozess in Wirklichkeit vollzieht, jedoch mit dem Unterschied, daß es nicht die deutsche, sondern die feindliche Front ist, die ihm zum Opfer fällt. Der gestrige Heeresbericht meldete uns wieder einen neuen gleichartigen Erfolg am Njerskanal:

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier**, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz. Am Njerskanal nördlich von Njern wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontweite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nächtlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand. — Südlich von Njers entspannen sich lebhafteste Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor. — Südlich von Njernerne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachtgefecht einige Engländer gefangen. — Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf östlich von Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot. — Unsere Flieger besetzten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront, sowie Lunéville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Bei Sawitsche (an der Beresina, östlich von

Wischnew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den beiderseitigen Linien zusammen. — Logischin und die Bzhanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkankriegsschauplatz. Nichts Neues. Oberste Heeresleitung. (W. I. B.)

Des Weiteren haben auch Marineflugzeuge in Flandern gearbeitet:

Berlin, 20. Februar. (Amtlich.) Marineflugzeuge besetzten am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes (südöstlich von La Panne, Flandern) ausgiebig mit Bomben. Die Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt. Der Chef des Generalstabes der Marine.

Die Erfolge unserer Streitkräfte zur See

werden systematisch von der englischen Admiralität zu verkleinern gesucht. So auch im Gefecht bei der Doggerbank. Demgegenüber sieht sich unser Admiralstab zu folgender neuen Veröffentlichung veranlaßt:

Berlin, 19. Februar. Die britische Admiralität hat durch das Reuterbureau in einer Veröffentlichung vom 18. Februar den Verlust eines zweiten Kriegsschiffes bei dem Gefecht in der Nacht vom 10. zum 11. Februar auf der Doggerbank in Abrede gestellt, indem sie die deutschen Berichte als un wahr bezeichnet. Gegenüber dieser amtlichen Auslassung wird festgestellt, daß die Vernichtung eines zweiten Schiffes außer „Arabis“ auf Grund einwandfreier Beobachtungen der deutschen Seestreitkräfte erwiesen ist. Die amtliche Veröffentlichung vom 12. Februar über den Verlust des zweiten Schiffes besteht daher nach wie vor zu Recht. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Von unseren Verbündeten sind neue Fortschritte in Albanien gemacht worden. An der italienischen Front nimmt die Artillerietätigkeit wieder zu. Der

Österreichisch-ungarische Generalstab berichtet darüber:

Wien, 19. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front beschloß die feindliche Artillerie die Ortschaft Fontanedo in den Judicarien und den Raum des Col di Lana. Im Seganagebiet wurde ein Angriff der Italiener auf den Collo (nordwestlich von Borgo) abgewiesen. Im Kärntner Grenzgebiet standen der Ort Uggo witz im Küstenlande der Wzli Brh und der Monte San Michele unter heftigerem Feuer.

Die gestrige Unternehmung eines italienischen Flugzeuggeschwaders gegen Laibach hatte einen kläglichen Verlauf. Die Mehrzahl der Flugzeuge wurde schon an der Kompassfront zur Umkehr gezwungen; 3 erreichten Laibach und warfen in die Nähe eines dortigen Spitals und auf mehrere Ortschaften der Umgebung ohne jeden Erfolg Bomben ab. Bei der Rückkehr griffen unsere Flieger die feindlichen an und holten einen Caproni — Großkampfflugzeug — herunter.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 20. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Judicarien steht unser Werk Tarcicla (bei Bardaro) unter schwerem Mörserfeuer. An der Isonzofront dauern die Ge- schäftskämpfe fort. Südöstlicher Kriegsschauplatz. Von Bazar Sjal wurde eine italienische Vorstellung genommen. Weiter südlich haben sich unsere Truppen nahe an die feindlichen Linien südöstlich von Durazzo herangeschoben. An unserer Seite kämpfende Albanergruppen haben Berat, Ljusna und Pekini besetzt. In diesen Orten wurden über 200 Gendarmen Efad Paschas gefangen.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Vom Balkan

werden u. a. erneute Gewaltakte der Entente gegen Griechenland gemeldet: Sofia, 19. Februar. Zu dem Fliegeran- griff auf Strumiza erfährt der Vertreter des W. I. B.: 8 feindliche Flugzeuge warfen 50 Bom- ben auf Strumiza. 1 Soldat, 1 Bürger und 1

Sind wurden getötet, 2 Soldaten, 4 Frauen und 1 Kind verwundet.

Athen, 19. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Amtlich wird mitgeteilt, daß eine Abteilung der Allierten die kleine Insel Othonoi bei Korfu besetzt hat.

Athen, 19. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Allierten verhafteten die feindlichen Konsuln auf der Insel Chios.

Lugano, 19. Februar. In Rom werden auf Grund griechischer Meldungen Gerüchte verbreitet, wonach Benizelos mit Unterstützung der Ententemächte seine Versuche wieder aufnehme, König Konstantin zu stürzen.

Die Türken

Schweigen noch immer über den Verlust von Erzerum, dagegen lassen sich russische Stimmen vernehmen, welche diesen Erfolg bei weitem nicht so hoch bewerten als es von mancher Seite geschieht.

Konstantinopel, 19. Februar. Das Hauptquartier meldet: An der Thrakfront bei Kut-el-Amara Artillerie- und Infanteriefeuer. Im Abschnitt von Zelahie wurden feindliche Kräfte, die auf dem rechten Ufer des Tigris vorstießen wollten, nach einem dreistündigen Kampfe gezwungen, zu weichen, und bis in die zweite Linie ihrer Verschanzungen verfolgt. Nach einem Kampfe mit einer feindlichen Eskadron floh diese unter Hinterlassung von mehr als 30 Toten. In Persien, südwestlich von Hamadan, wurden die Russen, die Abengaber anzugreifen versucht hatten, nach einem Gegenangriff unserer aus persischen Freiwilligen bestehenden Abteilungen verjagt. Sie erlitten beträchtliche Verluste. An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung. An den Dardanellen schossen ein feindlicher Kreuzer und Torpedoboote in der Höhe der Meerenge am 15. und 16. Februar einige Granaten ab und zogen sich dann auf die Erwidmung unserer Batterien rasch zurück. Drei feindliche Flugzeuge, welche die Meerenge überflogen, wurden durch unser Feuer vertrieben.

Konstantinopel, 20. Februar. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront warf ein feindliches Panzerschiff, das sich in den Küstengewässern von Imbros befand, einige unwirksame Geschosse auf Telle Burun. Von den übrigen Fronten keine Nachricht von Bedeutung.

Stockholm, 19. Februar. Während die Petersburger Agentur dem neutralen Auslande gegenüber zu durchsichtigen Zwecken die Besetzung Erzerums aufbaut, legen andere russische Stimmen dem Ereignis geringere Bedeutung bei. Der offizielle Regierungsbote schreibt: Die Türken konnten bei dem Abzug von der Festung fast alle leichteren Kanonen mitnehmen. Die Garnison vermochte ebenfalls ihre Hauptstärke zu retten, weil die Festung nicht belagert, sondern mit Sturm genommen wurde. Der Abzug vollzog sich mit einer für die Russen unerwarteten Schnelligkeit. Der „Ruski Zwalid“ nennt die Einnahme ein unerwartetes Wunder. „Dien“ berichtet auf große russische Verluste vor: Die Erstürmung einer starken Festung ist stets mit großen Verlusten verbunden.

Der Krieg in den

Kolonien

hat ebenso wie in Europa zahlreiche Beispiele deutschen Heldentums gezeitigt. So wird über den Kampf in Kamerun noch berichtet:

Rotterdam, 19. Februar. Das englische Pressebureau meldet, daß der frühere Gouverneur der Kolonie Kamerun, Obermaier, an den Generalgouverneur von Spanisch-Fernando Po die Bitte richtete, in seinem Namen nach Berlin zu depeeschieren, Munitionsmangel habe ihn gezwungen, mit sämtlichen Truppen spanisches Gebiet zu betreten.

London, 20. Februar. Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Die deutsche Garnison in Mora in Nord-Kamerun hat sich ergeben. Damit ist die Eroberung der Kolonie vollendet.

Am 27. August 1914 hatten englische Truppen die in Mora stehende dritte Kompanie unter dem Hauptmann von Raben angegriffen, waren jedoch unter schweren Verlusten zurückgezogen worden. Die Kompanie hatte sich darauf in eine Bergstellung in der Nähe von Mora zurückgezogen, in der sie von englischen und französischen Truppen eingeschlossen wurde. Ein im Dezember 1914 von Garua aus unternommener Versuch, den Hauptmann von Raben zu entsetzen, mißlang. Andererseits scheiterten auch die vielen feindlichen Versuche, die Stellung zu erstürmen, an der Wachsamkeit und dem Heldentum der Besatzung. Anfang September unternahm diese einen glücklichen Ausfall, wie Aundschaster berichtet haben. In dem Kampfe sollen der englische Befehlshaber und mehrere seiner Offiziere gefallen sein. Die letzten Nachrichten aus Mora trafen im Oktober 1915 in Jaunde ein. Sie zeugten von dem vortrefflichen Geiste, der die Besatzung, Europäer wie Farbige, besetzte. Die Nachricht von dem Fall von Garua, die kurz zuvor nach Mora gelangt war, hatte nicht vermocht, den Mut der deutschen Verteidiger zu erschüttern, sie hatte nur den einmütigen Willen gestärkt, auszuhalten bis zum äußersten. Doch ging aus den Berichten auch hervor, daß Mangel an Munition drohte, und daß die Lebensmittel, obwohl sie durch einen glücklichen Ausfall der Besatzung um 27 Rinder und Korn ergänzt waren, nur noch für einige Monate reichten. Das unentbehrliche Chinin und andere wichtige Medikamente waren fast verbraucht.

Der Gesundheitszustand der Besatzung hatte sich verschlechtert. Infolge der einseitigen Nahrung wüchse unter den Eingeborenen der Storbau. Noch weitere sechs Monate hat die heldenmütige Besatzung dann in dem ungleichen Kampfe ausgehalten. Zu den mannigfachen Notizen wird jetzt in der heißen Zeit noch der Wassermangel getreten sein. Da sind den kraftlosen Händen die Waffen entglitten. Die deutsche Flagge, die so lange über dem trostigen Mora-Berge flatterte, sank vom Mast. Mangel an Munition, Lebensmitteln und Wasser haben vermocht, was der Uebermacht der Feinde in 1 1/2 jährigen Anstürmen nicht gelang.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Vom Beirat für Volksernährung. Aus Berlin, 20. Februar, wird amtlich gemeldet: In der heutigen Sitzung des Beirates für Volksernährung wurden die Vorkehrungen zur Versorgung mit frischem und gedörrtem Gemüse, insbesondere auch die Preisgestaltung bei Frühgemüse, das den bestehenden Gemüsehöchstpreisen nicht unterliegt, sowie Maßnahmen zur Behebung der Strohuot besprochen. Eingehend wurde ferner die zeitweilige Freigabe geeigneter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte seitens der Heeresverwaltung erörtert und von letzterer der Landwirtschaft weitestgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt.

Die neuen Reichssteuervorlagen. Die neuen Reichssteuervorlagen sind in ihren wichtigsten Teilen am Freitag dem Bundesrat zugegangen. Ueber ihren Inhalt soll strengstes Geheimnis wahren. Daß die neuen Steuern 500 Millionen jährlich bringen sollen, scheint aber zuzutreffen. Die Veröffentlichung der Vorlagen selbst soll, wie versichert wird, erst erfolgen, wenn der Bundesrat, über dessen Stimmungen und Absichten noch nichts feststeht, den Vorlagen zugestimmt haben wird. Dem Bundesrat soll auch überlassen bleiben, über den Zeitpunkt und die Form der Veröffentlichung zu beschließen.

Die Schäden in Memel. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet: Nach amtlicher Feststellung betragen die Schäden in der Stadt Memel aus dem Ueberfall der Russen im Herbst des Vorjahres fast zwei Millionen Mark.

Amerika.

Was wird Amerika tun? Unter der Ueberschrift „Wer ist jetzt Pirat?“ führt „World“ in einem Leitartikel aus: Die Folgen von Deutschlands Entschluß, bewaffneten Handelsdampfern den Krieg zu erklären, sind sicherlich weitreichend, sie werden für die Neutralen, Amerika eingeschlossen, ebenso wie für die Kriegführenden verhängnisvoll sein. Deutschland hat die Anklage erhoben und, wie behauptet wird, den Beweis dafür erbracht, daß viele britische Handelsschiffe nicht nur zum Angriff gegen Unterseeboote bewaffnet sind, sondern auch eine Marineartilleriebesatzung an Bord haben und den Befehl erhalten haben, Unterseeboote anzugreifen, sobald sie ihrer ansichtig werden. Es gefällt England, anzunehmen, daß die deutschen Unterseeboote Piraten sind, aber mit allen Flotten der Welt, die mehr oder weniger reich mit Unterseebooten ausgestattet sind, wird es nicht möglich sein, für irgend eine Nation lange zu leugnen, daß Unterseeboote ebenso richtige Kriegsschiffe sind wie Kreuzer und Dreadnoughts. Deutschland, das eingewilligt hat, seine Unterseeboote dem Gesetz entsprechend zu gebrauchen, schlägt keine Aenderung in den Kriegsregeln vor. Die einzige Aenderung, die vorgeschlagen wird, wird von England vorgeschlagen, das, wie Deutschland behauptet, darauf besteht, daß Schiffe, die für den Krieg ausgerüstet sind und den Befehl haben, Unterseeboote zu bekämpfen, wenn sie es ohne Gefahr tun können, nicht in Wahrheit Kriegsschiffe sind. Das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten hat mit Erfolg der Theorie widersprochen, daß der Besitz von Unterseebooten einen Freibrief für Mörder mit sich bringe. Das Staatsdepartement ist verpflichtet, den Gedanken zu bekämpfen, daß diejenigen, welche Unterseeboote gesetzmäßig gebrauchen, Piraten sind und auf nichts anderes als auf das Schicksal eines Piraten Anspruch haben.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 21. Februar. Die Verlustliste Nr. 256 der Rgl. Sächs. Armee enthält aus unserm Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Eibenstock: Felix Unger im 5. Inf.-Rgt. Nr. 104, leicht verwundet, Kopf; aus Carlsefeld: Emil Heinz im Pionier-Batl. Nr. 22, durch Unfall schwer verletzt; aus Wildenthal: Emil Voigtmann, Gefreiter im Res.-Feldart.-Rgt. Nr. 40, verlegt.

Dresden, 20. Februar. Die Wollfs'sche sächsische Gesandte in Wien, Graf Reg, unmittelbar nach der am Mittwoch erfolgten Rückkehr von seiner im Auftrage des Königs von Sachsen nach Konstantinopel und Sofia unternommenen Reise an einer durch Influenza hervorgerufenen Lungenentzündung schwer erkrankt. Allenhalben gibt sich die lebhafteste Teilnahme für das Befinden des Grafen kund.

Leipzig, 20. Februar. Eine Vorstandsdame der Carolaschule hat dieser 10000 M. mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, daß die jährlichen Zinsen zu einer Freistelle für ein Leipziger Kind, in erster Linie ein Kriegerkind, verwendet werden.

Chemnitz, 19. Februar. Wegen eines strafbaren Preisangebots hatte sich der Privatmann Meier zu verantworten. Bekanntlich macht sich nicht nur der strafbar, der beim Verkaufe die gesetzlich festgelegten Höchstpreise überschreitet, sondern auch derjenige, der diese zu hohen Preise gewöhrt. Daß es aber schon empfindlich geahndet wird, wenn man nur zu hohe Preise bietet, mußte Meier erfahren. Am 28. Oktober v. J., während der gesetzliche Höchstpreis für Butter in Bayern 1,70 M. für das Pfund betrug, erließ M. in einer bayrischen Zeitung eine Anzeige des Inhalts, daß er Butter zu kaufen suche und dafür 2,40 M. für ein Pfund zu zahlen bereit sei. Er wurde deshalb zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Zwickau, 20. Februar. Im ersten Wilhelmschacht des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins ist der Bergarbeiter Gläser tödlich verunglückt.

Bittau, 21. Februar. Ein Spende von 10000 M. hat der hiesige Fabrikbesitzer Wilhelm Tichauer dem Stadtrat aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens der Firma Tichauer überreicht. 5000 M. sind für die städtische Kriegsfürsorge bestimmt, die andere Hälfte soll Wohltätigkeitsanstalten zugeführt werden.

Reichen, 19. Februar. Ueber das in der Nacht aufgetretene Gewitter ist eine in Rötlich wohnhafte Fabrikarbiters-Gesfrau derart erschrocken, daß sie die Sprache verloren hat.

Oberlungwitz, 19. Februar. Unsere Gemeinde besitzt in einem im Niederdorf wohnenden Landwirt einen recht edel denkenden Mann. Trotz der hohen Butterpreise gibt derselbe an die Kriegerfrauen seine Butter noch zum Preise von 85 Pfennig für ein Stück ab.

Drambach, 18. Februar. Am Donnerstag vormittag verunglückte auf der Straße Drambach-Fleißchen der 50-jährige Streckenarbeiter Gustav Bed aus Rohrbach tödlich. Eines vorüberfahrenden Güterzuges wegen überhörte er das Herannahen des Personenzuges 2076. Er wurde von der Maschine erfasst und so heftig zur Seite geschleudert, daß der Tod alsbald eintrat.

Schenkung. Der gefallene Rittmeister d. R. Bernhard Seebohm hat dem Karabinier-Regiment die Summe von 5000 Mark vermacht. Aus diesem Betrage ist eine „Bernhard Seebohm-Stiftung“ begründet worden, deren Zinserträge zu Unterstützungszwecken für Angehörige des Regiments verwendet werden sollen.

Verheimlichtes Getreide. Die Bestandaufnahme im Januar hat erfreulicherweise das Ergebnis gezeitigt, daß wir über größere Vorräte an Brotgetreide verfügen, als nach der Schätzung vom 16. November 1915 angenommen werden mußte. Diese Tatsache gibt einem Leipziger Blatt Veranlassung, die Landwirtschaft der „Verheimlichung“ von größeren Mengen Getreides zu beschuldigen. Einem „Verheimlichten“ kann nur die Absicht zugrunde liegen, die betreffende Ware nicht abzuliefern, sondern zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses zu verwenden. Nun würde aber doch wohl der Landwirt mit der Verwertung des verheimlichten Getreides nicht erst gewartet haben, bis die Kontrolle erscheint, zumal diese keineswegs unerwartet gekommen ist, sondern vorher angekündigt war. Eine einfache Ueberlegung hätte deshalb dem Blatte zeigen müssen, wie töricht im Grunde ihre Behauptung ist. Nachdem man sich soviel mit landwirtschaftlichen Fragen in der letzten Zeit beschäftigt hat, sollte man nun eigentlich auch in der Großstadt wissen, wie außerordentlich schwer es ist, den Körnerertrag des Getreides vor dem Ausbruch auch nur einigermaßen genau zu schätzen. Auch kann man es den Landwirten wohl nicht verdenken, wenn sie mit ihren Angaben vorsichtig gewesen sind und vor allem eine Ueberhöhung vermieden haben. Wie wäre man wohl über sie hergefallen, wenn das endgültige Dreschergebnis hinter den Schätzungen im Herbst zurückgeblieben wäre! Wie hätte man in den Kreisen der Konsumenten gezetert über den Mangel an Getreide, über Preissteigerung und Verfüllung des Getreides ernst genommen hat. Es ist nichts verheimlicht worden, sondern es wird alles bis auf das letzte Korn abgeliefert werden, denn die Kommunen haben das Getreide, soweit es nicht überhaupt schon dem Kommunalverband übergeben war, nicht in einem versteckten Winkel, sondern offen auf dem Schüttboden oder in der Scheune vorgefunden.

L. K.

Eingefandt.

Zu der sehr oft unbegründeten Preissteigerung für Lebensmittel und für Futtermittel, hauptsächlich für die in letzter Zeit von einigen kleineren Feldbesitzern geforderten Preise für Stroh (1 Ztr. 8-10 Mark !!) sei hierdurch auf eine Reichs-Amtliche Bekanntmachung im Interesse der Käufer für solche Artikel hingewiesen. Darnach darf der Preis in der Zeit vom 14. Februar bis 30. April 1916 für 1000 Kilogramm Stroh:

Flegelstroh	M. 60,00
gepreßtes Stroh	„ 57,00
lofes Rasch-Stroh	„ 55,00 und
Güffel	„ 75,00

nicht übersteigen. Ferner wird vor Ankauf von Rnoschenschrot, hergestellt von der Firma Mag Schoppe in Leipzig, oder Fleischer in Hötendorf, gewarnt! Käufer, die von diesen Firmen bereits bezogen, werden um Mitteilung an die Rgl. Landes-Veruchstation Leipzig-Möckern ersucht.

Weltkriegs-Erinnerungen.

22. Februar 1915. (Reims beschossen. — Flieger über Calais. — Russische Vögel.) In den Vogesen-Kämpfen bei Münler wurde nunmehr auch der Mönchberg von deutschen Truppen genommen und sofort in Verteidigungsstand gesetzt. In der Champagne gab es wiederum bei Verthes heisse Kämpfe, die französischen Angriffe wurden abgeschlagen. Die Nacht des 22. Februar war eine Schredensnacht für Reims; es erfolgte eine Beschießung, wie solche noch nicht dagewesen war, Augenzeugen schildern sie viel schrecklicher als die von Straßburg 1870. „Reims ist eine tote Stadt“, heisst es in einem französischen Bericht. Zum ersten Male erschien am selben Tage ein Zeppelin am Kanal und eröffnete die Beschießung der von den Engländern sorgsam geschützten Festung Calais, ganz unternimmt für diese; der Zweck war die Zerstörung der Eisenbahn, nach Dünkirchen hin, der auch zum Teil erreicht wurde. — Erwähnt sei einmal an dieser Stelle die russische Kriegsberichterstattung, die sich in besonders krasser Weise charakterisierte in der Meldung von der vernichtenden Niederlage in der Masuren Schlacht; selbstverständlich ist in keiner Weise von einer Niederlage die Rede, aber daß die russische Heeresleitung eine in aller Ordnung erfolgte bedeutungsvolle Aufgabe von Stellungen gegen einen angeblich übermächtigen Feind vorpiegelte, geht denn doch über die gewohnten Lügen des Zarentums weit hinaus. Solcher Lüge ist würdig zur Seite zu stellen die Wahrheit darüber, wie die russische Kultur in Ostpreußen, in Masuren gehaust hatte; daß die feindliche Invasion immer traurige Zustände für das besetzte Land mit sich bringt, ist natürlich, aber so sinnlose, zwecklose, barbarische Zerstörungen, Mord und Brand, begangen an Wehrlosen, sind kaum jemals in der Weltgeschichte dagewesen; damit hat Rußland für unabsehbare Zeiten den Namen eines Kulturstates verscherzt. — England notifiziert am genannten Tage dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika den Beginn der Blockade vom 28. Februar an.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide vom 18. bis 19. Februar 1916.

Geburten: 4.
Aufgebote: 1.
Eheschließungen: 2.
Sterbefälle: Wirtsfabrikarbeiter Bruno Schäblich hier, 30 J. 8 M. 16 T. Auguste Marie Fuchs verwitwete gewesene Grumm geborene Böckel hier, 57 J. 5 M. 7 T. Wally Schäblich hier, 2 J. 2 M. 5 T. Friederike Ernestine verwitwete Albert geborene Wänzel hier, 75 J. 1 M. 4 T.

Kriegskamerade.

Ein tapferer Hornist.
Die Feinde gingen nach schwerstem Artilleriefeuer und anhaltendem Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zum Gegenangriff auf die von uns am vorhergehenden Nachmittage eroberte Höhe vor. Die Verteidiger des in der Nacht notdürftig ausgehobenen Grabens auf der Höhe hatten sich bei Einsetzen des Trommelfeuers etwas zurückgezogen und hinter einer nahen Kohlenhalde Deckung gesucht. Als das Artilleriefeuer schwieg, sprang der Hornist

Landwehrmann Friedrich Bernhard Uhlig aus Anspurg bei Böbitz, von der 11. Kompagnie des (schl.) Inf.-Rgt. Nr. 178, vor und blies, ohne Befehl erhalten zu haben, das Signal zum „Avancieren“. Nun gingen alle unter Hurrarufen in die alte Stellung vor und kamen gerade noch rechtzeitig an, um die Gegner, die zum Sturm vorgingen, mit einem wütenden Infanteriefeuer zu überschütten und ihnen einen warmen Empfang mit Handgranaten zu bereiten.

Eine furchtlose Ordnung.

Den deutschen Eisernen Ring zu zer Sprengen, war die Absicht der Engländer am 15. und 16. Juni 1915. Der Bizetfeldwebel Günther aus Waersbach i. B. zeichnete sich bei dieser Gelegenheit ganz besonders aus. Nachdem sämtliche Befehlsordnungen dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen waren, erbot er sich freiwillig, alle Befehle in die vorderste Linie zu bringen. Furchtlos und mutig legte Günther den Weg, der durch starkes Artilleriefeuer teilweise eingeebnet war, achtmal zurück. Bei seinem vierten Gange wurde er durch eine neben ihm einschlagende Granate verschüttet. Durch große Anstrengung gelang es ihm, sich aus seiner gefährlichen Lage zu befreien und die wichtige Verbindung aufrecht zu erhalten. Durch sein vorbildliches Benehmen rief er mehrfach Mannschaften mit sich in die vorderste Linie, wo Erjaß gebraucht wurde. Günther nahm dann noch abends 8 Uhr mit 10 gesammelten Leuten an dem Gegenangriff teil, wobei er sich wiederum durch größte Unerblichkeit und rücksichtsloses Vorgehen hervortat.

Neueste Nachrichten.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen. Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurückziehen. An der Straße Lens—Arras griff er vergebens an. — Unsere Flugzeuge schwader griffen mit vielfach beobachtetem Erfolg rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderem in Furnes, Poperinghe, Amiens und Lunéville an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen zurückgeschlagen.

Balkankriegsschauplatz.

Nicht Neues.

Oberste Heeresleitung. (B. I. B.)

— (Amtlich.) Berlin, 21. Februar. Am 20. Februar mittags griffen Marineflieger die englische Küste an. Es wurden Fabriken von Deal, Bahn- und Hafenanlagen sowie ein Gasometer in Lowestoft ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Hauptbahnhof und Hafenanlagen in Lowestoft wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der

Wirkung einer Bombe zusammen. Ferner wurden in den Downs zwei Landdampfer beworfen. Trotz Beschießung und Verfolgung durch feindliche Flieger sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

— München, 21. Februar. Die „Münchener Neuzeit“ meldet, ist im Hochkönigsgebiet eine gewaltige Lawine niedergegangen, durch die zirka 50 Personen verschüttet worden sind.

— München, 21. Februar. Die „Münchener N. N.“ zu der Lawinenkatastrophe im Hochkönigsgebiet melden, hat, wie nun bekannt wird, die Lawine eine Schutthütte mit ihren Insassen in die Tiefe gerissen. Aus dem Schnee wurden bisher 35 Leichen geborgen.

— Mailand, 21. Februar. Der in Diensten der Entente stehende bekannte Pariser Vertreter des „Secolo“ gibt in einem längeren Artikel zu verstehen, daß die Entente mit dem Resultat der Reise Briands nicht zufrieden ist, daß der Brieversbund aber noch abwarten wird, ob Italien noch nachträglich die Ententesforderungen erfüllen wird.

— Paris, 21. Februar. In Gerardmer, in den Vogesen, ging nach dem „Temps“ das in ein Lazarett verwandelte „Hotel des Bains“ in Flammen auf.

— Kristiania, 21. Februar. Der norwegische Dampfer „Fjord“, 431 Tonnen, ist zwischen Hull und dem Kanal gesunken, wobei wahrscheinlich 10 Mann umgekommen sind.

— Kopenhagen, 21. Februar. Die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im russischen Ministerium werden von dem Moskauer „Ruskoje Slovo“ bestätigt. Das genannte Blatt will wissen, daß der Finanzminister und der Oberprokurator des Heiligen Synods, Wolfskin, bestimmt zurücktreten werde. Auch die Demission Sazonows wird für wahrscheinlich gehalten. An seine Stelle soll der Minister Botkin treten, der angeblich große Beziehungen zu russischen Hoffkreisen besitzt. In den letzten Tagen hatte auch der frühere Ministerpräsident eine längere Audienz beim Zaren, die lebhaft erörtert wird. Die Duma soll jetzt wöchentliche Sitzungen abhalten. Man hofft, daß das Budget bis Ostern erledigt sein wird. Der Fehlbetrag für 1916 wird auf 471 Millionen Rubel (1 Milliarde Mark) angegeben.

— London, 21. Februar. Wie die „Daily Mail“ berichtet, handelt es sich bei den auf der Insel Chios verhafteten Konsuln um den deutschen u. den österreichischen, die beide an Bord eines französischen Dampfers gebracht wurden. Der deutsche Gesandte in Athen legte hiergegen Protest ein.

— London, 21. Februar. Reuter meldet aus Rom: Gestern nachmittag ist ein großer Brand in den Steinkohlenlagern in der Bucht von Genua ausgebrochen. Ein englisches und ein französisches Schiff wurden von den Flammen ergriffen. Man hofft, des Feuers bald Herr zu werden. Zwei verdächtig aussehende Männer wurden unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet.

Der liebe Gott nahm am Sonnabend nachm. 2 Uhr nach kurzem schweren Leiden unsere liebe gute Mutter

Frau Auguste Emina Gerischer geb. Georgi

zu sich.

In tiefer Trauer

Guido Gerischer u. Familie
Franziska Viertel geb. Gerischer u. Kinder
Carl Rosenberg u. Frau geb. Gerischer
Johanna Gerischer
Hermann Gerischer u. Familie
Camilla Gerischer.

Eibenstock, Limbach (Sa), Zwickau.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus Blumenschmuck wird auf Wunsch der Entschlafenen dankend abgelehnt.

Steinkohlen,
Braunkohlen,
Briketts
in 1/2 Ladungen

empfehlen in allen Sorten b. prompter Lieferung

Richard Oeser.

Kräftiges Oftermädchen

sucht Beschäftigung in häuslicher Arbeit und Botengängen. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

In Ansehen der vielen Teilnahmsbezeugungen beim Heim- gange unseres einzigen Lieblings, können wir nicht umhin, allen lieben Freunden unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Paul Dick und Frau
nebst Großeltern.

Eibenstock, 21. Februar 1916.

Die von Herrn Geheimrat Schumann bewohnte

Etage

Schulstraße 7, große schöne Räume, Parquet, Wasserloset, großer Garten, ist ab 1. April oder später anderweitig zu vermieten.

Paul Hager.

Melterer Sticker

an Schweizer Handmaschine sofort gesucht.

Paul Hager.

Ein Bäckerlehrling

gesucht. Näheres durch **August Hergert,** Schneeberg, gr. Badergasse 116.

Für Landwirte!

Bestellungen auf 400 Ctr. Futterrüben nimmt entgegen

Richard Oeser.

Holzschneider,

Männer oder Frauen, zum sofortigen Antritt gesucht

Papierfabrik Bretschneider, Schönheide.

Verlustliste Nr. 256

der Königl. Sächs. Armee ist eingegangen und kann in der Geschäftsstelle dieses Blattes eingesehen werden.

Alle

DRUCKSACHEN

für Geschäfts-, Büro- und Privat-Bedarf in Schwarz- und Bunt-Druck liefert in sehr guter Ausführung :: und zu den billigsten Preisen ::

die Buchdruckerei von **Emil Hannebohn**
Eibenstock (Sachsen).

Für Landwirte!

Bestellungen auf 400 Ctr. Futterrüben nimmt entgegen

Richard Oeser.

Holzschneider,

Männer oder Frauen, zum sofortigen Antritt gesucht

Papierfabrik Bretschneider, Schönheide.

Verlustliste Nr. 256

der Königl. Sächs. Armee ist eingegangen und kann in der Geschäftsstelle dieses Blattes eingesehen werden.

Füchtige

Hohlraum-Näherin

bei gutem Lohn gesucht. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Eigenständigen

Handsticker

sucht ev. für sofort

Wilhelmine Drechsler.

Nestpartien

in roher und gefärbter Baumwolle, mercerisierten und Kunstseiden-Garnen kauft und erbittet bemusterte Angebote

Emil Schnarke,
Berlin-G. 19, Neue Grünstr. 28.